

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

...

Das Buch „Die Fälle – BGB - Schuldrecht BT 2“ befasst sich mit den gesetzlichen Schuldverhältnissen. Vertragliche Schuldverhältnisse basieren auf rechtsgeschäftlichem Verhalten. Gesetzliche Schuldverhältnisse verpflichten demgegenüber – schon von der Bezeichnung her wenig überraschend – aufgrund gesetzlicher Anordnung zur Leistung.

Dabei werden in den großen Gruppen

Geschäftsführung ohne Auftrag (kurz GoA),

Deliktsrecht (einschließlich der Gefährdungshaftung) und

Bereicherungsrecht

sehr unterschiedliche Grundkonstellationen abgedeckt und deutlich verschiedene rechtliche Ansätze verfolgt. ...

Köln und Cottbus, im Herbst des chinesischen Jahres des Hasen 2011

Egbert Rumpf-Rometsch

Thomas Dräger

Aus dem Vorwort zur 2. Auflage

...

Einige Ergänzungen beruhen auf neuen Vorschriften, wie den Regelungen zum Behandlungsvertrag (§§ 630 a ff BGB).

Auch bot es sich stellenweise an, neue BGH-Entscheidungen zu erwähnen. Allen voran ist hier das Urteil zur Google-Autocomplete-Funktion zu nennen (NJW 2013, 2348 ff).

Schließlich haben wir einen dritten Kombinationsfall hinzugefügt. Dieser Fall 43 bietet unter anderem die Prüfung einer weiteren wichtigen Vorschrift aus dem GoA-Bereich (§ 684 S. 1 BGB). Dazu findet ihr gegen Ende des Buchs nun auch ein entsprechendes Aufbauschema.

Köln und Cottbus, im von prominenten Steuerflüchtlings geprägten Frühjahr 2014

Egbert Rumpf-Rometsch

Thomas Dräger

Vorwort zur 3. Auflage

Im Bereich der gesetzlichen Schuldverhältnisse hat es keine weltbewegenden Änderungen gegeben.

Allerdings hat in der Zwischenzeit insbesondere der BGH gewichtigen Einfluss auf einige Diskussionen genommen.

Die in der Gesamtbetrachtung sicher wichtigste Entscheidung betrifft die seit Jahren diskutierte bereicherungsrechtliche Rückabwicklung bei nicht autorisierten Zahlungen angesichts §§ 675j, 675 u BGB (NJW 2015, 3093 ff).

Auch zu § 254 I BGB gibt es interessantes Material aus Karlsruhe: Der BGH hat in einem Fall aus dem Jahr 2011 (noch) kein Mitverschulden eines Fahrradfahrers ohne Helm angenommen (NJW 2014, 2493 ff).

Dies und einiges mehr haben wir natürlich berücksichtigt und eingearbeitet.

Köln und Cottbus, im von Herrn Trump geprägten Frühjahr 2017

***Egbert Rumpf-Rometsch
Thomas Dräger***

Vorwort zur 4. Auflage

Die Neuauflage enthält nur wenige Änderungen, einige Ergänzungen sind aber ungewöhnlich wichtig:

Beachtlich war die Einführung des sogenannten Hinterbliebenengelds durch den neuen § 844 III BGB.

Im Anschluss an Fall 17 (dort Fazit 2.) geben wir im Zusammenhang mit § 826 BGB einen aktuellen Grobüberblick über die rechtlichen Folgen des sog. Abgasskandals. Hierzu gibt es zwar immer noch keine BGH-Entscheidung. Inzwischen lassen sich aber immerhin klare Tendenzen in der Rechtsprechung der Landgerichte und vieler Oberlandesgerichte erkennen.

Köln und Cottbus, im vom Brexit-Deal nur mäßig tangierten Frühjahr 2020

***Egbert Rumpf-Rometsch
Thomas Dräger***

Kontakt: lobundtadel@fall-fallag.de

www.fall-fallag.de